



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung

9. Flächennutzungsplanänderung „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ und Bebauungsplan Nr. 74 „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ für den Bereich des Betriebsgrundstücks Kirchender Dorfweg 16

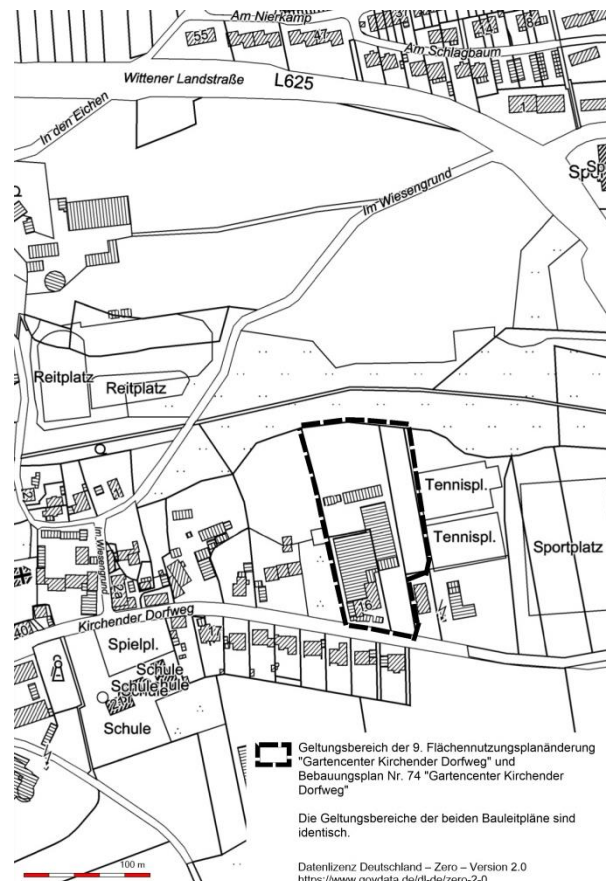
Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen:

„Der Rat der Stadt Herdecke stimmt der 9. Flächennutzungsplanänderung „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ (Stand: 16.01.2020) mit der Entwurfsbegründung (Stand: 07.04.2020) und dem Bebauungsplanentwurf Nr. 74 „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ für den Bereich des Betriebsgrundstücks Kirchender Dorfweg 16 (Stand: 17.05.2020) mit der Entwurfsbegründung (Stand: 07.04.2020) zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.“

Die Geltungsbereiche des Entwurfes der 9. Flächennutzungsplanänderung „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ und des Bebauungsplanentwurfes Nr. 74 „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ sind identisch und aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Übersichtsplan



Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ und der Bebauungsplanentwurf Nr. 74 „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ für den Bereich des Betriebsgrundstücks Kirchender Dorfweg 16 liegen

vom 31.08.2020 bis 30.09.2020 einschließlich

bei der Abteilung Planung der Stadt Herdecke, Nierfeldstraße 4, Zimmer 110-112, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Begründungen sind inklusive Umweltberichte und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beigelegt. Auch die bei dieser Bauleitplanung zur Anwendung kommenden DIN-Normen und zusätzliche technische Vorschriften können eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@herdecke.de oder stadtverwaltung@herdecke.de-mail.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Flächennutzungsplanänderung „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ und über den Bebauungsplan Nr. 74 „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ für den Bereich des Betriebsgrundstücks Kirchender Dorfweg 16 unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Begründungen und Umweltberichte zur 9. Flächennutzungsplanänderung „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ und zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gartencenter Kirchender Dorfweg“

In den Begründungen und Umweltberichten zur 9. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 74 werden u.a. die bestehende Umweltsituation und die Auswirkungen der Planung auf die umweltbezogenen Schutzgüter Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Fläche, Luft, Landschaft, Auswirkungen auf das Klima, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Emissionen, Erzeugte Abfälle und deren Wechselwirkungen untereinander untersucht und bewertet. Es werden die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung sowie Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen für nachteilige Umweltauswirkungen dargestellt.

Grundlage für die Untersuchung und Bewertung sind u.a. die nachfolgend aufgeführten Gutachten, Fachbeiträge und Stellungnahmen.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG, Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe 1, Vorprüfung) zur 9. Flächennutzungsplanänderung „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ und zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gartencenter Kirchender Dorfweg“ (Uwedo Umweltplanung, Dortmund)

Themen: Prüfung der Vereinbarkeit der 9. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplan Nr. 74 mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (insbesondere bzgl. Vögel, Fledermäuse, Amphibien)

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Amphibien)

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt vom 28.05.2020 und die Angaben gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herdecke, 17.08.2020
Dr. Strauss-Köster
Bürgermeisterin